

# Gemeinde Neuburg

## NBG/443/2023

Beschlussvorlage  
öffentlich

Bauvoranfrage: Neubau eines Doppelhauses zu Mietzwecken, Gemarkung  
Neuburg, Flur 1, Flurstück 69/1

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 29.08.2023 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Neuburg (Vorberatung)	13.09.2023	N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	28.09.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Zur Bauvoranfrage – Neubau eines Doppelhauses zu Mietzwecken auf dem Flurstück 69/1 der Flur 1, Gemarkung Neuburg – wird mit folgenden Bedingungen das Einvernehmen erteilt:

1. Es wird die hintere Bauflucht mit dem Wohngebäude der Hauptstraße 18 und seitliche Bauflucht des Wohngebäudes der Hauptstraße 15 zum Neuendorfer Weg (siehe Anlage 3) angenommen
2. Kein Doppelhaus, sondern ein Einzelhaus mit zwei Wohneinheiten (da keine Doppelhäuser in der näheren Umgebung vorhanden sind)
3. maximal 1,5 Vollgeschosse
4. allg. Anpassung gemäß § 34 BauGB an die nähere Umgebungsbebauung (Bauweise, Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche usw.)

Die Erschließung über den Neuendorfer Weg ist gesichert.

### Sachverhalt

Posteingang Amt: 24.08.2023

Frist: 24.10.2023

-innerhalb § 34 BauGB

### Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	Übersichtslageplan (nichtöffentlich)
2	BVA AZ 32529-23-04 Neuburg (nichtöffentlich)
3	Anlage 3 (nichtöffentlich)
4	§ 34 BauGB (öffentlich)